1907/2006 - Anhang II



ARIGO[™] Komponente A

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.0) Überarbeitet am 04.02.2016

Ref. 130000051252

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : ARIGO[™] Komponente A

Synonyme : B12957515

DPX-Q9H36 51 WG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Herbizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH

Hugenottenallee 175 D-63263 Neu-Isenburg

Deutschland

Telefon : +49 (0) 6102 18-0

Telefax : +49 (0) 6102 18-1224

Email-Adresse : sds-support@che.dupont.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +(49)-69643508409 oder 0800-181-7059 (CHEMTREC)

Giftinformationszentralen können unter Umständen ausschließlich

Informationen vorliegen haben, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

und nationaler Gesetzgebung für Produkte erforderlich sind.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Akute aquatische Toxizität,

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kategorie 1

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

1907/2006 - Anhang II



ARIGO[™] Komponente A

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.0) Überarbeitet am 04.02.2016

Ref. 130000051252



Achtung

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe und

Enthält: Urea-Formaldehyde Polymer, 2-Aminosulfonyl-N,Ndimethylnicotinamid / EUH208: Kann allergische Reaktionen Gemische

hervorrufen.,EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die

Gebrauchsanleitung einhalten.,

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt in einer zugelassenen Verbrennungsanlage gemäß der lokalen, P501

regionalen und nationalen Gesetzgebung entsorgen.

P501 Behälter in einer Abfallbeseitigungsanlage gemäß der lokalen, regionalen und

nationalen Gesetzgebung entsorgen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern

12 %

reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Registrierungsnummer	Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)	Konzentration (% w/w)
Mesotrion (CAS-Nr.104206-82-8	3)	
	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	36 %
Nicosulfuron (CAS-Nr.111991-0	9-4)	

2/17

Aquatic Acute 1; H400

1907/2006 - Anhang II



ARIGO[™] Komponente A

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.0) Überarbeitet am 04.02.2016

Ref. 130000051252

	Aquatic Chronic 1; H410	
imsulfuron (CAS-Nr.1	22931-48-0)	
,	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	3 %
lkylnaphthalinsulfona	t Natriumsalz; Formaldehydkondensat (CAS-Nr.	,
	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 5 - < 10 %
aphthalinsulfonsäure r.293-346-9)	n, verzweigte und lineare Butylderivate, Natrium	salze (CAS-Nr.91078-64-7) (EG-
,	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332	>= 1 - <= 5 %

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen : An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt

hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel

Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen

Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor

Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und

langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei

anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken : Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des

Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte

bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt; Vergiftungssymptome aus

1907/2006 - Anhang II



ARIGO[™] Komponente A

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.0) Überarbeitet am 04.02.2016

Ref. 130000051252

Laborversuchen sind unbekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2)

Löschmittel, die aus

Sicherheitsgründen nicht zu

verwenden sind

: Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid

(CO2) Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

: Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information

: Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

: (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden.

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Zugang zum Gebiet überwachen. Personen fernhalten und auf

windzugewandter Seite bleiben. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von

Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr

> möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

1907/2006 - Anhang II



ARIGO[™] Komponente A

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.0) Überarbeitet am 04.02.2016

Ref. 130000051252

lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Wenn das Verschüttungsgebiet porös ist, muss das verunreinigte Material aufgenommen werden, zwecks anschließender Behandlung oder Entsorgung. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Verschüttetes Reinigungsverfahren

Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung

geben.

Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Staubbildung vermeiden. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen

gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Falls das Produkt in der Nähe wertvoller Pflanzen oder Bäume verschüttet wurde, nach der Reinigung 5 cm der oberen Bodenschicht abtragen.

Sonstige Angaben : Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung

geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

: Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Gebrauch nur nach unseren Empfehlungen. Nur saubere Ausrüstung benutzen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern. Bei Staubbildung für geeignete

Entlüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Bildung von Stäuben in geschlossenen Räumen vermeiden. Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort

1907/2006 - Anhang II



ARIGO[™] Komponente A

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.0) Überarbeitet am 04.02.2016

Ref. 130000051252

aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen

Produkten.

Lagerklasse (LGK) : 10-13 : Lagerklasse 10 bis 13

Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Falls dieser Unterabschnitt leer ist, liegen keine verwendbaren Daten vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische

Schutzmaßnahmen

: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen. Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den

empfohlenen Grenzwerten zu halten.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz : Material: Nitrilkautschuk

Handschuhdicke: 0,3 mm

Handschuhlänge: Stulpenhandschuh

Schutzindex:: Klasse 6 Tragedauer: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen,

unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie

Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Stulpenhandschuhe kürzer als 35 cm sollen unter den Ärmeln des Anzugs getragen werden. Stulpenhandschuhe, 35 cm lang oder länger, sollen über den Ärmeln des Anzugs getragen werden. Handschuhe vor dem

Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz : Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 5 (EN 13982-2)

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034) Gummischürze Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN

ISO 20345).

1907/2006 - Anhang II



ARIGO[™] Komponente A

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.0) Überarbeitet am 04.02.2016

Ref. 130000051252

Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Wenn außergewöhnliche Umstände Zugang zum behandelten Areal erfordern, bevor die Wiedereintrittsfrist abläuft, Schutzkleidung Typ 6 (EN13034), Nitrilkautschuk-Handschuhe Klasse 3 (EN 374) und Nitrilkautschuk-Stiefel (EN 13832-3 / EN ISO 20345) tragen.

Um die Ergonomie zu optimieren kann es empfehlenswert sein, beim Tragen gewisser Gewebe, Unterwäsche aus Baumwolle anzuziehen. Auskunft beim Lieferanten einholen. Bekleidungsmaterialien, die gegenüber Wasserdampf wie auch Luft resistent sind, maximieren den Tragkomfort. Die Materialien sollen widerstandsfähig sein, um die Unversehrtheit und die eingesetzte Schutzbarriere aufrecht zu erhalten. Die Durchbruchbeständigkeit des Gewebes muss, unabhängig von der empfohlenen Schutzmarke, überprüft werden, um eine angemessene Leistungsstärke des Materials in Bezug auf das entsprechende Mittel und die Expositionsart sicherzustellen.

Schutzmaßnahmen

Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden. Während der Anwendung dürfen sich nur geschützte Handhaber in dem Gebiet aufhalten.

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Kleidung/persönliche Schutzausrüstung sofort ausziehen, wenn das Material eindringt. Sich gründlich waschen und saubere Kleider anziehen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Atemschutz

Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)

Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1

1907/2006 - Anhang II



ARIGO[™] Komponente A

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.0) Überarbeitet am 04.02.2016

Ref. 130000051252

(EN149)

Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)

Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Körnchen

Farbe : hellbraun

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : 4,4 bei 10 g/l

Schmelzpunkt/Schmelzbereic

: Nicht erhältlich für diese Mischung.

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Unterstützt die Verbrennung nicht.

Thermische Zersetzung : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Selbstentzündungstemperatur : 353,2 °C

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt ist nicht brandfördernd.

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Untere Explosionsgrenze/

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

: Nicht erhältlich für diese Mischung.

Obere Explosionsgrenze/

obere Entzündbarkeitsgrenze

: Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Schüttdichte : 512 kg/m3, gepackt

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

1907/2006 - Anhang II



ARIGO[™] Komponente A

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.0) Überarbeitet am 04.02.2016

Ref. 130000051252

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Phys.-chem./weitere Angaben : Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität : Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und

Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Polymerisation tritt nicht ein. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer

Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

: Feuchtigkeitsexposition. Zersetzt sich langsam unter Wassereinwirkung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei sehr staubigen

Bedingungen kann dieses Material explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

10.5. Unverträgliche

Materialien

10.6. Gefährliche

Zersetzungsprodukte

: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Mesotrion

LD50 / Ratte : > 5 000 mg/kg

Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Nicosulfuron

LD50 / Ratte : > 5 000 mg/kg

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-1 Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute inhalative Toxizität

Mesotrion

LC50 / 4 h Ratte : > 5 mg/l

1907/2006 - Anhang II



ARIGO[™] Komponente A

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.0) Überarbeitet am 04.02.2016

Ref. 130000051252

Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Nicosulfuron

LC50 / 4 h Ratte : > 5,9 mg/l

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-3 Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute dermale Toxizität

Mesotrion

LD50 / Kaninchen: > 5 000 mg/kg

Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Nicosulfuron

LD50 / Kaninchen: > 2 000 mg/kg

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-2 Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Hautreizung

Mesotrion

Kaninchen

Einstufung: Keine Hautreizung Ergebnis: Keine Hautreizung

Minimale Auswirkungen, die nicht an den Grenzwert für eine Klassifizierung heranreichen.

Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Nicosulfuron

Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-5 Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Augenreizung

Mesotrion

Kaninchen

Einstufung: Keine Augenreizung Ergebnis: Keine Augenreizung

Leichte Reizungen beobachtet, jedoch unzureichend, um eine Einstufung zu rechtfertigen

Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Nicosulfuron

Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-4 Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Sensibilisierung

Mesotrion

Meerschweinchen

Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

1907/2006 - Anhang II



ARIGO[™] Komponente A

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.0) Überarbeitet am 04.02.2016

Ref. 130000051252

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Nicosulfuron

Meerschweinchen Buehler Test

Ergebnis: Verusacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch Hautkontakt.

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-6 Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Mesotrion

Toxikologische Wirkungen, die eine Klassifizierung wegen einer signifikativen Toxizität für bestimmte Zielorgane rechtfertigen, konnten unter den Richtwerten für die Klassifizierung nicht festgestellt werden., Verminderte Gewichtszunahme, Erhöhtes Gewicht der Leber, Erhöhtes Nierengewicht, veränderte Hämatologie, Augenschäden, Linsentrübungen (Katarakte)

Nicosulfuron

Oral Maus

Expositionszeit: 90 d NOAEL: 300 mg/kg

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

Oral Maus

Expositionszeit: 28 d

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

Oral Ratte

Expositionszeit: 90 d

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

Oral - Futter Maus Expositionszeit: 90 d

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden., Informationsquelle: Interner

Studienbericht.

Oral - Futter Ratte Expositionszeit: 90 d

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden., Informationsquelle: Interner

Studienbericht.

Rimsulfuron

Folgende Wirkungen traten bei Expositionswerten auf, die deutlich über denen lagen, die bei Anwendungsbedingungen laut Etikett zu erwarten sind.

Oral Ratte

veränderte Blutchemie, Leberbeeinträchtigungen, Organgewichtsveränderungen, Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Mutagenitätsbewertung

Mesotrion

1907/2006 - Anhang II



ARIGO[™] Komponente A

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.0) Überarbeitet am 04.02.2016

Ref. 130000051252

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Nicosulfuron

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Rimsulfuron

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Karzinogenizitätsbewertung

Mesotrion

Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar.

Nicosulfuron

Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar. Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

• Rimsulfuron

Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Bewertung der Reproduktionstoxizität

Mesotrion

Keine Reproduktionstoxizität

Nicosulfuron

Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.

Rimsulfuron

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung

Mesotrion

Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität.

Nicosulfuron

Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Rimsulfuron

Der Stoff soll erwiesenermaßen kein tierisches Entwicklungstoxin sein.

Weitere Information

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

1907/2006 - Anhang II



ARIGO[™] Komponente A

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.0) Überarbeitet am 04.02.2016

Ref. 130000051252

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Mesotrion

LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 120 mg/l Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

ErC50 / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 9,43 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Mesotrion

EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 900 mg/l Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Toxizität für andere Organismen

LD50 / 72 h / Apis mellifera (Bienen): > 209.6 μg/b

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 213

Oral (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

LD50 / 72 h / Apis mellifera (Bienen): 190.9 µg/b

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 214

Kontakt (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Chronische Toxizität bei Fischen

Nicosulfuron

Frühes Entwicklungsstadium / NOEC / 90 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 24 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210 Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Rimsulfuron

Frühes Entwicklungsstadium / NOEC / 90 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 110 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Chronische Toxizität bei wirbellosen Wassertieren

1907/2006 - Anhang II



ARIGO[™] Komponente A

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.0) Überarbeitet am 04.02.2016

Ref. 130000051252

Nicosulfuron

Statisch-Erneuerung / NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 43 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Es wird nicht erwartet, dass das Produkt in Böden mobil ist.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). / Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen. Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen bezüglich Umweltvorsorge.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produktreste nicht als Hausmüll entsorgen, sondern in Orginalverpackungen bei

einem offiziellen Entsorger anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der

Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verunreinigte Verpackungen : Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten

Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA abgeben.

Ort- und Zeitpunktangaben dieser Sammlungen erhalten Sie von Ihrem

Händler.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer: 3077

1907/2006 - Anhang II



ARIGO[™] Komponente A

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.0)

Überarbeitet am 04.02.2016 Ref. 130000051252

14.2. Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Mesotrion,

Versandbezeichnung: Nicosulfuron, Rimsulfuron)

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:III

14.5. Umweltgefahren: Umweltgefährdend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine Daten verfügbar

IATA C

14.1. UN-Nummer: 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN- Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Mesotrion,

Versandbezeichnung: Nicosulfuron, Rimsulfuron)

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:III

14.5. Umweltgefähren: Umweltgefährdend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

DuPont interne Empfehlungen und Hinweise für den Transport: ICAO / IATA nur Transportflugzeug

IMDG

14.1. UN-Nummer: 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

Versandbezeichnung: N.O.S. (Mesotrion, Nicosulfuron, Rimsulfuron)

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:III

14.5. Umweltgefahren : Meeresschadstoff14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Describere vorsichismaishanmen für den verwender

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr.

1272/2008.Beschäftigungsbeschränkungen nach den

Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. Richtlinie 98/24/EG

zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der

Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei

schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich. Die Mischung ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift (EC) Nr. 1107/2009 registriert.

1907/2006 - Anhang II



ARIGO[™] Komponente A

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.0)

Überarbeitet am 04.02.2016 Ref. 130000051252

Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben berufsmäßige Verwendung

Abkürzungen und Kurzworte

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Straße

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

CAS-Nr. Indexnummer des Chemical Abstracts Service CLP Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

EbC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird

EC50 Mittlere wirksame Konzentration

EN Europäische Norm EPA Umweltschutzbehörde

ErC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet

wird

EyC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird

IATA_C Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)

IBC-Code Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut

ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation ISO Internationale Organisation für Normung

IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50 Mittlere letale Konzentration

LD50 Mittlere letale Dosis

LOEC Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung LOEL Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

n.o.s. Nicht anders angegeben

NOAEC Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung

NOAEL Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOEL Höchste unwirksame Dosis

OECD Organisation für wirtschaftiche Zusammenarbeit und Entwicklung

OPPTS Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen

PBT Persistent, bioakkumulierend und toxisch

STEL Kurzzeitgrenzwert

TWA Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA): vPvB sehr persistent und stark bioakkumulierend

1907/2006 - Anhang II



ARIGO[™] Komponente A

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.0) Überarbeitet am 04.02.2016

Ref. 130000051252

Weitere Information

Vor Gebrauch DuPonts Sicherheitsinformationen beachten., Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.